



# Amt Ruhland – Der Amtsdirektor

Amt Ruhland  
Ordnungsamt  
Rudolf-Breitscheid-Straße 4  
01945 Ruhland

## Hinweise:

- Das beabsichtigte Feuerwerk ist spätestens 14 Tage vorher anzuzeigen.
- Ab Waldbrandwarnstufe 3 darf kein Feuerwerk abgebrannt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Erlaubnis.

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerkes der Klasse II

### I. Antragsteller/in

<b>Vorname(n) + Name:</b>	
<b>Anschrift:</b> (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
<b>Telefonnummer:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	

### II. Angaben zum Antrag

<b>Anlass des Feuerwerkes:</b>	
<b>Ort der Veranstaltung:</b> (Skizze als Anlage beifügen)	
<b>Datum + Uhrzeit:</b>	

### III. Angaben zum Verantwortlichen / Veranstalter

*(nur auszufüllen, wenn der Antragsteller nicht die verantwortliche Person / der Veranstalter ist)*

<b>Vorname(n) + Name:</b>	
<b>Anschrift:</b> (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
<b>Telefonnummer:</b>	

### IV. Zustimmung des Grundstückseigentümers

<b>Ich bin mit dem Abbrennen des Feuerwerkes auf meinem Grundstück einverstanden.</b>	
Datum:	Unterschrift Grundstückseigentümer:

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_